



Foto: Marion Ebersbach



Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Brandenburg

Friedhelm Schmitz-Jersch

Ökologische Belastungsgrenzen

nach Johan Rockström, Stockholm Resilience Centre et al. 2009



FFH-Richtlinie (veröffentlicht von der EU 1992)

Ziel

- Trendwende des Artensterbens
- Verinselung von Lebensräumen und Populationen entgegenwirken
- Vernetzung von Lebensräumen
- grenzübergreifender Schutz insbesondere wandernder Arten
- Monitoring
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes
- weltweit größtes Schutzgebietsnetzwerk

Fitness-Check 2014-2017

- Experten- und Öffentlichkeitsbefragung
- 500.000 EU-Bürger sprachen sich für den Erhalt der FFH-Richtlinie aus.

Festsetzung von FFH-Gebieten

Phase 1:

Liste von Gebietsvorschlägen an die EU melden

Soll: 1995

In Brandenburg:

1998: 90 bestehende Naturschutzgebiete (1,3 der Landesfläche) gemeldet

1999: erstes Vertragsverletzungsverfahren

2000: 387 Gebiete (9% der Landesfläche) nachgemeldet

2002: Nachforderungen der EU

2003: 130 Gebiete nachgemeldet

2004: weitere 14 Gebiete nachgemeldet

Insgesamt:

1998 – 2004: vier Meldetranchen, 620 Gebiete (11% der Landesfläche)

Festsetzung von FFH-Gebieten

Phase 2:

Gesamtliste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung durch EU 2004 festgelegt

Phase 3:

Schutzgebiete ausweisen und Erhaltungsmaßnahmen entwickeln
Soll: 2010 Ist: noch offen

2015 Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission

Stand 2016:

für 210 Gebiete fehlen Managementpläne
für 350 Gebiete fehlt rechtliche Sicherung

**hinreichende Aktivitäten in Brandenburg
nur bei unmittelbar drohenden Vertragsstrafen**

Verschlechterung der Erhaltungszustände

Monitoring

- Datenerhebung vor allem durch Ehrenamtliche

Berichtspflicht

- Letzte brandenburgische Auswertung des FFH-Berichts 2013:

Erhaltungszustand:



- Lebensraumtypen:



- Arten:



- aktuell Datenerfassung für den nächsten Bericht 2019

Rechtliche Sicherung

1. Tranche

Naturschutzgebietsverordnungen

- Umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung
- Festlegung von Ge- und Verboten



2. Tranche

vorrangig Erhaltungszielverordnungen

- schnelleres Verfahren
- keine Öffentlichkeitsbeteiligung
- nur Bekanntmachung der Gebietsgrenzen, LRT und Arten
- keine Ge- und Verbote



Fotos: NABU Brandenburg

Managementplanung

1. Tranche 2009 -2016

- Erfassung von LRT & Arten in FFH-Gebieten
- Gefährdungsanalyse
- Maßnahmenplanungen
- Organisation regionaler Arbeitsgruppen
- umfangreiche Managementpläne



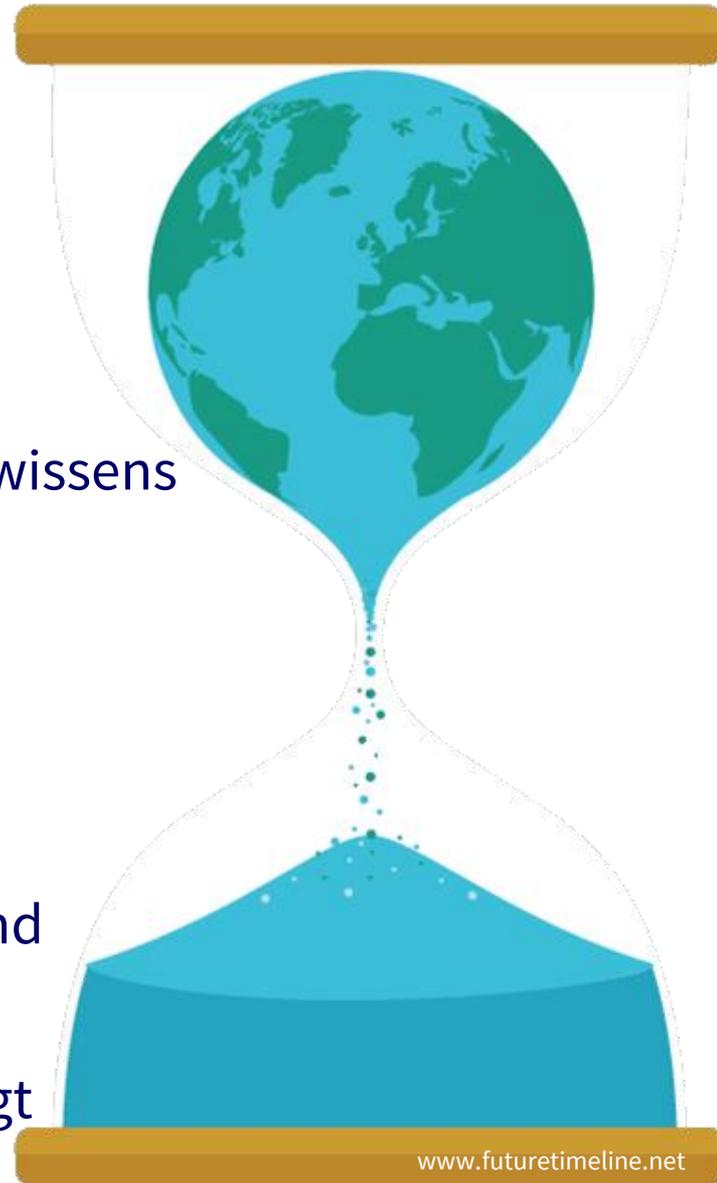
Änderungen für die 2. Tranche 2016-2020

- mehr Öffentlichkeitsbeteiligung
- weniger Datenerfassung
- weniger umfangreiche Maßnahmenplanung



Verfahren der Managementplanung

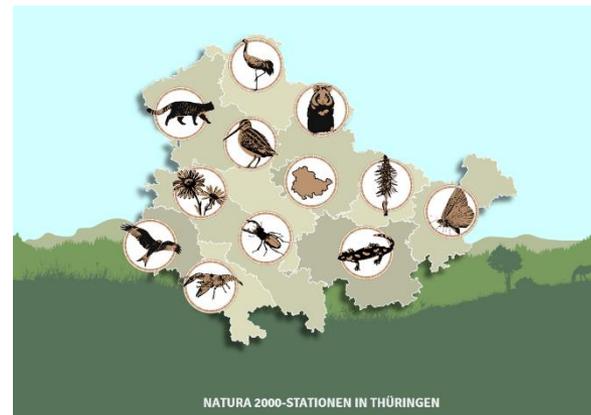
- Hoher Zeitdruck, Kritikpunkt: mangelnde Beteiligung
- nicht ausreichende Einbeziehung des Fachwissens vor Ort
- wenige und wechselnde Ansprechpartner/Verfahrensbeauftragte
- Kooperation mit Landnutzern erforderlich
- unvoreingenommene Erfassung von LRT und Arten erforderlich
- Stoffeinträge werden bislang vernachlässigt



www.futuretimeline.net

Erfolg der Managementplanung hängt von der anschließenden Umsetzung ab

- Land ist zur Umsetzung verpflichtet
- Verschlechterungsverbot von FFH-LRT und Arten
- nachhaltiges und langfristiges Konzept für die weitere Umsetzung der Managementpläne in Brandenburg
- Kombination: Planung und direkter Maßnahmenumsetzung, wie bei Pilotprojekt Trockenrasen Uckermark
- Chancen nutzen und auf dem vorhandenen Netzwerk aufbauen
- Kommunikation fortführen
- Schaffung effektiver Strukturen, wie beispielsweise in Thüringen mit 11 NATURA 2000-Stationen und 1 Kompetenzzentrum



Quelle: www.natura2000-thueringen.de

Erfolg der Managementplanung hängt von der anschließenden Umsetzung ab

- adäquate flexible Förderung, insb. Nachbesserung für Privatwald
- Naturschutzfonds auf EU-Ebene für konkrete Naturschutzleistungen
- Vorbildwirkung des Landeswaldes
- Aktualisierung der im Jahr 2000 erstellten Verwaltungsvorschrift
- Weiterbildungsangebote für Behörden und Berater
- Berücksichtigung von Stoffeinträgen
- fachkundige betriebsbezogene Beratung für Umsetzung



Fotos: NABU Brandenburg